

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	05.05.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Auswahl und Förderung weiterer Familienzentren

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Für die Umsetzung werden im Haushaltsjahr 2021 Mittel in Höhe von 6.900 € und ab dem Haushaltsjahr 2022 von ca. 16.500 €/Jahr benötigt.

Die für das Haushaltsjahr 2021 benötigten Mittel werden im Haushaltsvollzug durch das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – und hilfsweise im Sozialdezernat erwirtschaftet. Die ab dem Haushaltsjahr 2022 notwendigen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 12.09.2007, TOP 8, Drucksachen-Nr. 4153/2004-2009
 Jugendhilfeausschuss, 07.11.2007, TOP 7, Drucksachen-Nr. 4427/2004-2009
 Jugendhilfeausschuss, 15.04.2015, TOP 8, Drucksachen-Nr. 1297/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 16.05.2018, TOP 8, Drucksachen-Nr. 6597/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 15.05.2019, TOP 11, Drucksachen-Nr. 8555/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 11.1, Drucksachen-Nr. 10850/2014-2020

Beschlussvorschlag:

- Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, folgende vier Kindertageseinrichtungen (Kitas) an das Land NRW für das Kindergartenjahr 2021/2022 für die Zertifizierung zum Familienzentrum anzumelden:
 - die Kita Traumheide - Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bielefeld e.V.
 - die Kita Kinderarche Oldentrup - Ev. Kirchenkreis Bielefeld
 - die Stiftskita Stapelbreite - Ev. Kirchenkreis Bielefeld
 - die Kita Weltenbummler - Gesellschaft für Sozialarbeit
- Die Verwaltung wird weiter beauftragt, analog zu den Regelungen bei den bereits bestehenden Familienzentren auch bei den neuen Familienzentren die ergänzende kommunale Finanzierung aus der Produktgruppe 11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention zu leisten.
- Die für das Haushaltsjahr 2021 benötigten Mittel sind im Haushaltsvollzug durch das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – und hilfsweise im Sozialdezernat zu erwirtschaften. Die ab dem Haushaltsjahr 2022 notwendigen Mittel sind in den Haushalt einzustellen.

Begründung:

Im März 2021 hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) mitgeteilt, dass zum Kindergartenjahr 2021/2022 weitere 150 neue Familienzentren gefördert werden sollen. Die Verteilung der bereitgestellten Landesmittel erfolgt nach einem weiterentwickelten Förderschlüssel, der sowohl soziale wie auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt. Demnach können in Bielefeld drei weitere Kindertageseinrichtungen zur Zertifizierung angemeldet werden. Eine der Kindertageseinrichtungen, die für die Zertifizierung im letzten Kita-Jahr (2020/2021) vorgesehen war, hat ihre Bewerbung zurückgezogen, so dass insgesamt vier Kontingente für das kommende Kita-Jahr zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung darüber, welche Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren erweitert werden, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung. Dabei sollen sie „prioritär in benachteiligten Gebieten aufgebaut“ werden.

In der Hoffnung, dass das MKFFI in den Folgejahren die Möglichkeit der Zertifizierung zum Familienzentrum weiteren Kitas eröffnet, wurde dem Jugendhilfeausschuss – nach zuvor erfolgtem Interessenbekundungsverfahren unter den Kita-Trägern – in seiner Sitzung am 27.05.2020 (Drucksachen-Nr. 10850/2014-2020) bereits folgendes mitgeteilt:

„Für sieben weitere Kitas liegt eine Interessenbekundung für das bzw. ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 vor. Die Reihenfolge kann noch nicht abschließend festgelegt werden, da die Kita Traumheide erst im April 2020 an den Start gegangen ist und es noch keine Daten bzgl. der Elternbeitragsbefreiung gibt, anhand derer das Ranking der plusKITAs erstellt wird. Sollten im nächsten Kindergartenjahr wieder vier Kitas für die Zertifizierung vom Land freigegeben werden, dann könnten alle plusKITAs berücksichtigt werden, sollten es weniger sein, entscheidet das Ranking über die Reihenfolge. Hierzu erarbeitet die Verwaltung zu gegebener Zeit eine neue Beschlussvorlage.“

Die fehlenden Daten bzgl. der Elternbeitragsbefreiung für die Kita Traumheide liegen inzwischen vor und die Kita erfüllt die Kriterien für die Anerkennung als plusKITA. Somit erfüllen von den sieben weiteren Kitas aus dem seinerzeitigen Interessenbekundungsverfahren vier Kitas dieses Kriterium und die Erstellung eines Rankings erübrigt sich.

Träger/Kita	Stadtbezirk	Minderjährige	plusKITA
Deutsches Rotes Kreuz	Heepen	1.173	
Mehlhausen			
Deutsches Rotes Kreuz	Heepen	1.173	X
Traumheide			
Ev. Kirchenkreis Bielefeld			
Kinderarche Oldentrup	Heepen	1.173	X
Ev. Kirchenkreis Bielefeld			
Lydia Schlosshofstraße	Mitte	842	
Ev. Kirchenkreis Bielefeld			
Stiftskita Stapelbreite	Schildesche	809	X
Gesellschaft für Sozialarbeit			
Weltenbummler	Jöllenbeck	997	X
Kath. Kitas			
Bartholomäus	Senne	1.313	

Die finanzielle Förderung der Familienzentren erfolgt wesentlich durch das Land. Schon seit Jahren stellt die Stadt Bielefeld den Familienzentren aber auch eigene Mittel in Höhe von 4.140 €/Jahr pro Familienzentrum zur Verfügung. Diese Mittel sind für die „kontinuierliche Durchführung von Elterntrainingskursen“ sowie Angebote der Elternbildung und für die „Etablierung von Beratungsleistungen für Eltern durch Bielefelder Erziehungsberatungsstellen“ vorgesehen.

Für die vier neuen Familienzentren entsteht daher ab 01.08.2021 ein zusätzlicher kommunaler Mittelbedarf von ca. 16.500 €/Jahr. Der anteilig auf das laufende Haushaltsjahr 2021 entfallende Betrag beläuft sich auf 6.900 €. Die für das Haushaltsjahr 2021 benötigten Mittel werden im Haushaltsvollzug durch das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt – und hilfsweise im Sozialdezernat erwirtschaftet. Die ab dem Haushaltsjahr 2022 notwendigen Mittel werden in den Haushalt eingestellt.

Für die Zukunft ist die Entwicklung der Sozialräume und das Entstehen der neuen Kitas abzuwarten, um für den Fall, dass das Land weitere Kontingente zur Verfügung stellt, im Rahmen eines neuen Interessenbekundungsverfahrens darüber zu entscheiden, welche weiteren Kitas für eine Zertifizierung als Familienzentrum angemeldet werden sollen.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger